

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt .Lassan für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Lassan vom 04.10.2016 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.106.730	0	0	2.106.730
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.398.820	0	0	2.398.820
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-292.090	0	0	-292.090
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-292.090	0	0	-292.090
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen im Finanzhaushalt	-292.090	0	0	-292.090
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	1.889.640	0	0	1.889.640
die ordentlichen Auszahlungen	1.992.930	0	0	1.992.930
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-103.290	0	0	-103.290
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	277.280	0	0	277.280
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.590	0	0	275.590
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.690	0	0	1.690
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	101.600	0	0	101.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 339:700 EUR	auf 894:000 EUR
--	------------------------	-----------------

§ 5 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 270 v. H.	auf 270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verbleiben wie bisher bei 4,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Die Regelungen der Deckungsfähigkeit § 14 Abs. GemHVO-Doppik M-V bleiben unverändert.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Die Festlegungen der Wertgrenzen nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V bleiben unverändert.

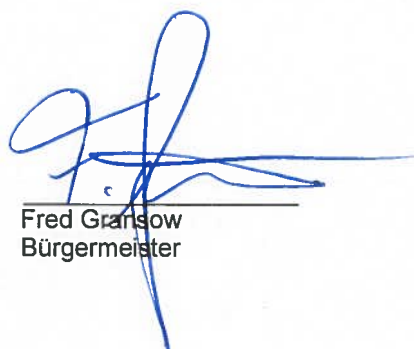
9 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	6.790.382,07	6.790.382,07
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	6.531.080,76	6.531.080,76
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.179.819,14	6.179.819,14..

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.10.2016 erteilt.

Wolgast, 10. 10. 2016
Ort, Datum




Fred Gransow
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.10.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgendermaßen erteilt:

Die Genehmigung des in § 4 festgesetzten Gesamtbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 894.000 € wird abweichend in Höhe von 750.000 € erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, Zimmer 410, zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Des Weiteren ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Bürgerservice - Ortsrecht - Öffentliche Bekanntmachungen - für die Stadt Lassan einsehbar.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes (§ 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


Gransow
Bürgermeister

